Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4057**

16. Wahlperiode 17. 01. 2007

Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/497 –

Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft vollenden

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Jörg van Essen, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Kauch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/565 –

Gleiche Rechte gleiche Pflichten – Benachteiligungen von Lebenspartnerschaften abbauen

A. Problem

Durch das am 1. August 2001 in Kraft getretene Lebenspartnerschaftsgesetz und das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts wurde ein eigenes familienrechtliches Institut für gleichgeschlechtliche Paare geschaffen und deren rechtliche Situation in vielfacher Hinsicht verbessert. Gleichwohl gibt es einige Lebensbereiche, in denen eine Gleichstellung nicht erreicht worden ist. Hierzu gehören das Erbschaftsteuerrecht, die Absetzbarkeit von Unterhaltsleistungen im Einkommensteuerrecht, das Beamtenrecht (insbesondere der Familienzuschlag, die Hinterbliebenenpension und die Beihilfe) und das Adoptionsrecht (Möglichkeit der Stiefkindadoption adoptierter Kinder und Möglichkeit der gemeinschaftlichen Adoption). Außerdem gibt es keine bundeseinheitliche Behördenzuständigkeit für die Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft. Die Ausführungsgesetze der Bundesländer enthalten unterschiedliche Regelungen zur Behördenzuständigkeit.

B. Lösung

a) In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung aufgefordert,

– kurzfristig einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsrechts vorzulegen, der die rechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften mit der Ehe vollendet. Der Gesetzentwurf soll insbesondere im Erbschaftsteuerrecht, im Einkommensteuerrecht und im Beamtenrecht die eingetragene Lebenspartnerschaft in den Rechtsfolgen der Ehe gleichstellen sowie eine bundeseinheitliche Behördenzuständigkeit für die Begründung der Lebenspartnerschaft beim Standesamt festlegen. Zudem soll er noch bestehende rechtliche und finanzielle Benachteiligungen gleichgeschlechtlicher Familien mit Kindern beseitigen;

– in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass eingetragenen Lebenspartnerschaften das gemeinschaftliche Adoptionsrecht ermöglicht wird.

b) In dem Antrag der Fraktion der FDP wird die Bundesregierung aufgefordert,

– einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Verhältnis von Rechten und Pflichten eingetragener Lebenspartner durch Änderungen insbesondere im Einkommensteuerrecht, im Erbschaftsteuerrecht, im Adoptionsrecht und im Beamtenrecht ausgewogen gestaltet;

– eine Evaluierung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und des Gesetzes zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vorzunehmen und dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

C. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses Andreas Schmidt (Mülheim)

I.

Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Rechtsausschusses über den Stand der Beratungen der Anträge auf **Drucksachen 16/497 und 16/565** beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

II.

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf Drucksachen 16/497 und 16/565 in seiner 17. Sitzung am 10. Februar 2006 in Erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

III.

Der **Innenausschuss**, der **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben noch kein Votum abgegeben.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat die Beratung der Anträge in seiner 17. Sitzung am 31. Mai 2006 aufgenommen und einvernehmlich vertagt. In seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2006 hat er die Beratung der Vorlagen erneut vertagt. In seiner 25. Sitzung am 27. September 2006 hat er die Beratung der Vorlagen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertagt.

In der 43. Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Januar 2007 beantragten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erneut die Vertagung.

Der Rechtsausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Beratung der Anträge zu vertagen.

Berlin, den 17. Januar 2007

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333